

-Austauschmaterial-

Zu Punkt **der Tagesordnung**

Kleine Anfrage		0787/2013 öffentlich 12.09.2013
Datum	Gremium	Fragesteller/in
Ö 19.09.2013	Ratsversammlung	Ratsherr Schmidt, Ratsfraktion PIRATEN
Betreff:		
In Anspruch genommene Personalkostenerstattungen von Ratsfraktionen		

Vorbemerkung:

Ziffer 2.3 der „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen und Sachleistungen an die Ratsfraktionen“ regelt den Umgang mit nicht in Anspruch genommenen Fraktions-Personalkostenerstattungen. Darin heißt es:

„Sofern die Personalstellen nur teilweise in Anspruch genommen werden, haben die Fraktionen statt dessen Anspruch auf finanzielle Erstattung der tariflichen Kosten, die der Stadt bei entsprechender Besetzung entstanden wären, als Zuwendung für Personal- und Sachkosten. (...) Sofern die Personalstellen nicht in Anspruch genommen werden, haben die Fraktionen Anspruch auf Erstattung des Mittelwertes.“

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende

Kleine Anfrage

- 1) Wann, wie und mit welchen Auswirkungen wurden seit 2000 die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen und Sachleistungen an die Kieler Ratsfraktionen geändert?
- 2) In welcher Weise sind nicht in Anspruch genommene Personalkostenerstattungen bzw. so genannte „Luxusausstattungen“ in den Stellenplänen der LHS Kiel seit 2000 dargestellt worden?
- 3) Welche Fraktionen haben seit 2000 nach Jahren gegliedert in welcher Höhe die ihnen zustehenden Personalkostenerstattungen nicht in Anspruch genommen?

Nachbemerkung:

Fragen 1 und 3 sind seit der fristgerechten Einbringung am 04.09.2013 als Kleine Anfrage im Hauptausschuss bereits in Bearbeitung; die Darstellungen bitte entsprechend des Statusberichts 2011/12 des Rechnungsprüfungsamts, S. S. 24/25)

gez. Ratsherr Marcel Schmidt

f.d.R.